

Regierungsratsbeschluss

vom 21. August 2012

Nr. 2012/1706

KR.Nr. A 123/2011 (BJD)

Auftrag Fabian Müller (SP, Balsthal): Solarenergie bei Neubauten (23.08.2011) Stellungnahme des Regierungsrates

1. Auftragstext

Der Regierungsrat wird beauftragt, die gesetzlichen Vorgaben zu erarbeiten, damit auf Neubauten, die sich für die Nutzung von Solarenergie eignen, grundsätzlich solche Anlagen erstellt werden.

2. Begründung

Das Potenzial für die Nutzung der Sonnenenergie im Kanton Solothurn ist hoch. Damit es aber auch ausgenutzt werden kann, müssen die geeigneten Dachflächen auch effektiv für die Produktion von Sonnenenergie (Strom, Wärme) genutzt werden. Am einfachsten ist dies bei Neubauten umzusetzen. Der Regierungsrat soll dafür die entsprechenden rechtlichen Voraussetzungen schaffen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Anlage durch den Liegenschaftsbesitzer selber erstellt und genutzt werden kann, oder dass dieser die Dachfläche Dritten für den Bau und Betrieb einer solchen Anlage zur Verfügung stellt. Der Regierungsrat berücksichtigt auch, dass für Bauherren, für welche die Errichtung einer solchen Anlage eine finanzielle Härte bedeutet, steuerliche Erleichterungen oder andere Massnahmen vorzusehen sind. Zudem legt er die Ausnahmen von der Nutzungspflicht fest (z. B. bei überwiegenden Interessen des Landschafts- und Ortsbildschutzes).

3. Stellungnahme des Regierungsrates

Für die energierechtlichen Bestimmungen im Gebäudebereich hat die Konferenz kantonalen Energiedirektoren (EnDK) erstmals im Jahre 1992 eine Musterverordnung erarbeitet. Diese ist im Jahre 2000 von den Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKE 2000) abgelöst worden. Bei diesen Musterbestimmungen handelt es sich um das von den Kantonen, gestützt auf ihre Vollzugserfahrung, gemeinsam erarbeitete Gesamtpaket energierechtlicher Vorschriften im Gebäudebereich. Sie bilden den von den Kantonen getragenen gemeinsamen Nenner.

Aufgrund des energie- und klimapolitischen Handlungsbedarfs hat die EnDK im Jahr 2007 die Konferenz der Energiefachstellen (EnFK) beauftragt, die MuKE 2000 zu überarbeiten. Wichtigste Zielvorgabe bildete damals bereits, dass für Neubauten und umfassende Sanierungen bestehender Gebäude künftig ein Wert gelten muss, der demjenigen von MINERGIE-Bauten annähernd entspricht. Dabei soll der Hauseigentümer aber frei wählen können, mit welchen Massnahmen er dieses Ziel erfüllt. Die EnDK empfiehlt jeweils den Kantonen, die MuKE beim Erlass energierechtlicher Bestimmungen bestmöglichst zu übernehmen.

Die überarbeitete MuKE wurde im Jahre 2008 publiziert und bildet auch die aktuelle Richtschnur für die Energie-Vorgaben im Gebäudebereich des Kantons Solothurn.

So hat der Kanton Solothurn in seiner Energiegesetzgebung für kantonale Bauten den MINERGIE-Standard als anzustreben vorgegeben und einen Höchstanteil nichterneuerbarer Energien vorgeschrieben. Neubauten und Erweiterungen von bestehenden Gebäuden müssen so erstellt und ausgerüstet werden, dass höchstens 80 % des zulässigen Wärmebedarfs für Heizung und Warmwasser mit nichterneuerbaren Energien gedeckt werden. Dies kann gemäss Anhang 7 der Verordnung zum Energiegesetz (EnVSO; BGS 941.22) mit 11 Varianten erreicht werden, im Wesentlichen mit einer verbesserten Wärmedämmung, Solaranlage, Holzfeuerung, Wärmepumpe, Abwärmenutzung oder mit einer Wärmekraftkoppelung.

Ausgelöst durch die neue Energiestrategie des Bundes hat die EnDK im September 2011 die Überarbeitung der MuKE 2008 in die Wege geleitet. Dabei wurden folgende Stossrichtungen definiert:

- Neubauten versorgen sich ab 2020 ganzjährig möglichst selbst mit Wärmeenergie und tragen zur eigenen Stromversorgung bei.
- Die Sanierung von bestehenden Gebäuden soll forciert werden. Die Verwendung von Strom für Widerstandsheizungen und Warmwasseraufbereitung wird ab 2020 verboten. Die Warmwasseraufbereitung muss bei wesentlichen Sanierungen ab 2020 vollständig durch erneuerbare Energien erfolgen. Die Umstellung auf erneuerbare Energien wird verstärkt gefördert.
- Die Wärmeversorgung von kantonseigenen Bauten wird ab 2050 zu 100 % ohne fossile Brennstoffe ausgestaltet. Allfällige Kompensationsmassnahmen haben innerhalb des Kantonsgebiets zu erfolgen. Der Stromverbrauch wird bis 2030 mit Betriebsoptimierungen und Erneuerungsmassnahmen um 20 % gesenkt oder mit neu zugebauten erneuerbaren Energien gedeckt.

Bei der gegenwärtigen Überarbeitung des kantonalen Energiekonzepts werden diese Stossrichtungen aufgenommen. So wird u.a. geprüft, wie die fossilen Energien im Gebäudebereich bis ins Jahr 2030 um 50 % reduziert und die lokale erneuerbare Stromproduktion von heute ca. 650 GWh auf 1'500 GWh gesteigert werden kann. Bis heute wird das Potenzial der Solarenergie, welches bezüglich Strom und Wärme sehr gross ist und je rund 600 GWh beträgt, kaum genutzt. Ein bedeutender Anteil der zugebauten erneuerbaren Energie muss deshalb zwingend von der Solarenergie kommen.

Damit dieses Potenzial auch genutzt wird, werden weiterhin Förderungen (steuerlich, finanziell etc.) und vermutlich auch gesetzliche Vorgaben notwendig sein. Wie diese genau aussehen könnten, ist u.a. Gegenstand bei der Überarbeitung des Energiekonzepts. Steuerliche Abzüge für Solaranlagen sind im Kanton Solothurn bereits heute möglich. Ergänzend dazu wird nun auch auf Bundesebene geprüft, ob steuerliche Abzüge von Sanierungsinvestitionen über mehrere Jahre neu möglich werden sollen. Dies wäre vor allem bei grossen und teuren Investitionen von Bedeutung.

Aus diesen Überlegungen geht hervor, dass dem Anliegen des Vorstosses bei der Überarbeitung des Energiekonzeptes Rechnung getragen wird. Wie genau die vorgesehenen Förderungen und Vorgaben auszugestalten sind, wird bis Ende 2012 im Rahmen des Energiekonzeptes erarbeitet.

4. Antrag des Regierungsrates

Erheblicherklärung mit folgendem Wortlaut:

Dem Anliegen des Vorstosses, die Nutzung der Solarenergie zu fördern, wird grundsätzlich Rechnung getragen. Wie genau die Fördermassnahmen auszugestalten sind und ob eine Nutzungspflicht der Solarenergie bei Neubauten eingeführt werden soll, wird bis Ende 2012 im Rahmen des Energiekonzeptes bearbeitet.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Vorberatende Kommission

Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Bau- und Justizdepartement (br)
Amt für Umwelt
Volkswirtschaftsdepartement
Amt für Wirtschaft und Arbeit
Amt für Wirtschaft und Arbeit, Energiefachstelle
Mitglieder Projektausschuss und Arbeitsgruppe Überarbeitung Energiekonzept (Versand durch
Amt für Umwelt) (10)
Aktuarin UMBAWIKO (ste)
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat